

DGB Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Finanzausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Vorsitzenden Herrn Christian Dirschauer  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4622

**Stellungnahme des DGB Nord zu Anträgen zum Thema Alterssicherung – Drucksachen 20/2859 (Antrag der FDP-Fraktion) sowie 20/2899 (Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW)**

28. März 2025

Sehr geehrter Herr Dirschauer, sehr geehrte Abgeordnete,

mit Schreiben vom 24. Februar 2025 geben Sie uns die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag „Private Alterssicherung stärken!“ (Drs. 20/2859 - Antrag der FDP-Fraktion) sowie zum Alternativantrag „Sichere und stabile Renten“ (Drs. 20/2899 - Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW). Die Gelegenheit zur Stellungnahme nehmen wir gerne wahr.

**Laura Pooth**  
Vorsitzende

**Deutscher Gewerkschaftsbund**  
**DGB Bezirk Nord**  
Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg  
Telefon: 040 6077661-25  
Mobil: 0170 1432329

Laura.Pooth@dgb.de  
www.nord.dgb.de

**Vorbemerkung**

Eine unserer größten Errungenschaften ist der Sozialstaat: Wer alt oder erwerbsunfähig ist, soll sich finanziell keine Sorgen machen müssen. Das ist in erster Linie die Aufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie ist das zentrale Versorgungssystem: Über 90 Prozent der volljährigen Menschen in Deutschland haben Anspruch auf eine spätere gesetzliche Rente oder beziehen sie bereits. Seit der Jahrtausendwende ist das Rentenniveau in Deutschland jedoch aufgrund politischer Entscheidungen gesenkt worden – derzeit liegt es bei 48 Prozent.

Im Folgenden nehmen wir zu den zentralen Forderungen der beiden Anträge Stellung.

**Rentenniveau, Höhe der Beiträge und Regelaltersgrenze**

Wir teilen das Ziel des Antrags der Fraktionen von SPD und SSW, das Rentenniveau und den Beitragssatz zu stabilisieren, ohne die Regelaltersgrenze zu erhöhen. Die im Rentenpaket II vorgesehene aber der Diskontinuität zum Opfer gefallene gesetzliche Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent muss von der zukünftigen Bundesregierung schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden, um ein weiteres Absinken der Renten zu verhindern. Perspektivisch muss das Rentenniveau wieder auf mindestens 50 Prozent angehoben werden, damit die gesetzliche Rente mehr als nur Armutsabsicherung ist, sondern auch zur Sicherung des Lebensstandards beiträgt.

Eine Studie des DGB zusammen mit der Arbeitnehmerkammer Bremen und der Arbeitskammer des Saarlandes zeigt, dass 83 Prozent der Befragten ein höheres Rentenniveau befürworten. Zudem würden vor allem jüngere Befragte eher höhere Beiträge als eine weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze akzeptieren.<sup>1</sup>

### **Förderung der betrieblichen Altersvorsorge**

Weil das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung politisch abgesenkt wurde, hat die Bedeutung der beiden weiteren Säulen der Altersabsicherung zugenommen: Mit Hilfe betrieblicher und privater Altersvorsorge soll die größer werdende Rentenlücke geschlossen werden.

Betriebsrenten sind bisher jedoch hinter den Erwartungen zurückgeblieben und noch viel zu wenig verbreitet. Eine „stärkere Förderung einer attraktiven betrieblichen Altersvorsorge“ (vgl. Drs. 20/2899) als Bestandteil tarifvertraglicher Regelungen wäre somit ein hilfreicher Schritt. Allerdings müssen sich vor allem die Arbeitgeber\*innen mehr für Betriebsrenten engagieren und sich im Rahmen von Tarifverträgen dazu verpflichten.

Tarifverträge, die Betriebsrenten regeln, sollten einfacher für allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit würden sie auch für Unternehmen der gleichen Branche gelten, die nicht tarifgebunden sind. Darüber hinaus sollten die Arbeitgeber\*innen – im Sinne einer tatsächlich arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente – einen verpflichtenden Mindestbeitrag zu den Betriebsrenten leisten müssen sowie die eingesparten Sozialbeiträge vollständig weitergeben.

### **Förderung der privaten Altersvorsorge**

Für den DGB können individualvertragliche private Finanzprodukte kein essenzieller Teil staatlicher Alterssicherungspolitik sein. Ziel staatlicher Alterssicherungspolitik ist die Etablierung eines Standards für den dauerhaften Ersatz des wegfallenden Erwerbseinkommens – sei es wegen Alters, Erwerbsminderung oder aufgrund von Tod. Statt einer Ausweitung der staatlichen Förderung privater Produkte ist eine kritische Überprüfung der bestehenden Förderung überfällig, weil begründet bezweifelt werden kann, dass sich diese als gesamtgesellschaftlich sinnvoll erwiesen hat.

Von denen im Antrag der FDP-Fraktion vorgeschlagenen steuerlichen Begünstigungen von Kapitalerträgen würden letztlich vor allem Personen mit hohen und sehr hohen Einkommen profitieren. Für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen würde eine solche Förderung nicht zu einer Verbesserung der Altersvorsorge führen, nicht zuletzt, weil ihr Einkommen nicht für eine private Vorsorge ausreicht.

Anders als in beiden Anträgen gefordert, halten wir es zudem für sinnvoll, Kapitalerträge (wie auch Mieteinnahmen) oberhalb eines festzulegenden

---

<sup>1</sup> S. Alterssicherung in Deutschland: Herausforderungen und Erwartungen, [https://www.dgb.de/fileadmin/download\\_center/Studien/Alterssicherung\\_in\\_Deutschland\\_Herausforderungen\\_und\\_Erwartungen.pdf](https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Studien/Alterssicherung_in_Deutschland_Herausforderungen_und_Erwartungen.pdf)

Freibetrags bei der Berechnung der individuellen Beitragshöhe in der Sozialversicherung miteinzubeziehen. Eine solche Ausweitung der solidarischen Finanzierungsgrundlagen würde einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen in den Sozialversicherungssystemen leisten.

### **Erwerbseinkommen und Altersvorsorge**

Im Antrag der Fraktionen von SPD und SSW wird richtigerweise auf die Bedeutung der Höhe der Erwerbseinkommen für eine existenz- und lebensstandardsichernde Altersversorgung hingewiesen. Eine Erhöhung des Mindestlohns entsprechend der EU-Mindestlohnrichtlinie (EU-Richtlinie 2022/2041, Art. 5, Abs. 4) würde auch die Altersvorsorge vieler Beschäftigter verbessern. Allerdings stellt der Mindestlohn nur eine untere Haltelinie dar. Für existenzsichernde Löhne und Renten ist es unseres Erachtens unabdingbar, wieder mehr Beschäftigte durch Tarifverträge abzusichern. In Schleswig-Holstein arbeiten jedoch inzwischen nur noch 46 Prozent der Beschäftigten in einem tarifgebundenen Unternehmen.<sup>2</sup> Damit bildet Schleswig-Holstein nicht nur das Schlusslicht der westdeutschen Bundesländer, sondern ist auch weit entfernt von 80 Prozent Tarifbindung, die die EU in der Mindestlohnrichtlinie als Zielmarke nennt (EU-Richtlinie 2022/2041, Art. 4, Abs. 2). Tariftreugesetze – auf Bundes- wie Landesebene – können einen Beitrag dazu leisten, die Tarifbindung zu stärken, indem Auftragnehmer öffentliche Mittel nur erhalten, wenn sie sich an Tarifverträge halten.

### **Fazit**

Eine existenz- und lebensstandardsichernde Altersabsicherung gibt es nur mit einer zuverlässigen und starken gesetzlichen Rente, ergänzt durch gute Betriebsrenten. Eine zusätzliche Absicherung durch Kapitalerträge muss freiwillig bleiben, weil sie ohnehin nur von Beziehenden höherer Einkommen leistbar ist. Finanzielle Förderungen privater Altersvorsorgeprodukte haben bisher die gewünschten Effekte verfehlt und müssen daher auf den Prüfstand gestellt werden. Eine Erhöhung der Löhne – besonders unterer und mittlerer Einkommensgruppen – durch eine Anpassung des Mindestlohns sowie die Stärkung der Tarifbindung leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Alterssicherung.

Wir bedanken uns noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Laura Pooth

---

<sup>2</sup> S. Statistisches Bundesamt, 2024, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/03/PD25\\_109\\_623.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/03/PD25_109_623.html)